

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Strauß, Marc Bernhard, Carolin Bachmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/7712 –

Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) veranschlagt im Bundeshaushalt 2026 (Einzelplan 25) erhebliche Mittel für Förderprogramme in den Bereichen Wohnungsbau, Wohneigentum, Stadtentwicklung und Kommunen. Nach § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu § 7 BHO sind für finanzwirksame Maßnahmen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen einschließlich begleitender und abschließender Erfolgskontrollen durchzuführen. Der Bundesrechnungshof hat wiederholt bemängelt, dass die Erfolgskontrolle von Förderprogrammen des Bundes lückenhaft bleibt. Vor diesem Hintergrund fragen die Fragesteller nach Stand, Kriterien und Ergebnissen der Evaluation der Förderprogramme des BMWSB.

Begriffsbestimmung: Soweit im Folgenden von „Förderprogrammen des BMWSB“ die Rede ist, sind sämtliche vom BMWSB fachlich verantworteten Förder- und Finanzhilfen gemeint, einschließlich der über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) umgesetzten Programme sowie der steuerlichen Förderung (etwa der Sonderabschreibung nach § 7b des Einkommensteuergesetzes (EstG)), unabhängig davon, aus welchem Einzelplan die Mittel bereitgestellt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte. Hinsichtlich der Sonderabschreibung nach § 7b des Einkommensteuergesetzes (EstG) weist sie darauf hin, dass es sich nicht um eine „vom

Die an den Deutschen Bundestag übermittelte Ursprungsdatei ermöglicht keine Weiterverarbeitung zu einer barrierefreien Bundestagsdrucksache.

BMWSB fachlich verantwortete Förder- und Finanzhilfen handelt“. Für die steuerliche Ausgestaltung und fachliche Federführung der Sonderabschreibung ist das Bundesministerium der Finanzen (BMF) zuständig. Im Folgenden werden die Fragen – entsprechend der Fragestellung – lediglich hinsichtlich Programmen unter „fachlicher Verantwortung“ des BMWSB beantwortet.

Eine umfassende Beantwortung der Fragen ist in der gesetzlich vorgegebenen Frist nicht möglich. Die für die Antwort erforderlichen Daten liegen dem BMWSB zwar grundsätzlich vor, müssen jedoch für die konkreten Fragestellungen in Teilen manuell aggregiert und statistisch aufbereitet werden. Aufgrund der Kürze der Frist und des damit verbundenen außergewöhnlich hohen Verwaltungsaufwands konnten Auswertungen zumindest teilweise bis zum Ablauf der Frist nicht abgeschlossen werden.

1. Welche Förderprogramme des BMWSB im Sinne der Begriffsbestimmung bestehen derzeit (bitte tabellarisch, zusätzlich maschinenlesbar – etwa im CSV- oder XLSX-Format – mit je Programm folgenden Angaben
 - a) Haushaltskapitel und Haushaltstitel, Rechtsgrundlage (Förderrichtlinie, Verwaltungsvereinbarung oder gesetzliche Grundlage) sowie Programmstart,
 - b) Soll-Ansatz und Ist-Ausgaben je Haushaltsjahr seit 2022, bei späterem Programmstart ab diesem,
 - c) Förderzweck und Fördergegenstand (was wird gefördert),
 - d) Zuwendungsart (institutionelle Förderung oder Projektförderung) sowie Kreis der Zuwendungsempfänger (private, gewerbliche, kommunale, Länder- oder sonstige öffentliche Empfänger),
 - e) Finanzierungsart (Voll-, Anteil-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung) und Förderinstrument (Zuschuss, Darlehen, Zinsverbilligung, Bürgschaft, steuerliche Vergünstigung oder Sonstiges),
 - f) mit der Durchführung betraute Stelle (Bewilligungsbehörde oder beauftragte Stelle, etwa das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), KfW, Länder oder Projektträger)aufstellen)?
2. Für welche Förderprogramme des BMWSB wurden seit 2022 Evaluationen oder sonstige Erfolgskontrollen im Sinne der Verwaltungsvorschriften zu § 7 der Bundeshaushaltsordnung (einschließlich begleitender und abschließender verwaltungsinterner Erfolgskontrollen) durchgeführt, laufen derzeit oder sind vorgesehen (bitte tabellarisch mit je Programm
 - a) Art des Verfahrens (externe Evaluation, verwaltungsinterne Erfolgskontrolle, Wirkungsanalyse oder Sonstiges),
 - b) Status (abgeschlossen, laufend oder vorgesehen) mit Datum des Abschlusses, des Beginns oder des geplanten Zeitpunktsdarstellen)?
3. Welche Ergebnisse haben die seit 2022 abgeschlossenen Evaluationen und Erfolgskontrollen erbracht (bitte je Verfahren
 - a) den Untersuchungsgegenstand und die Leitfrage,
 - b) ob die angestrebte Zielerreichung und die Wirtschaftlichkeit des Programms bestätigt, nur eingeschränkt bestätigt oder nicht bestätigt wurden,
 - c) die zentralen Empfehlungen des Verfahrens,

- d) den Umsetzungsstand dieser Empfehlungen (umgesetzt, in Umsetzung, abgelehnt, mit Begründung),
 - e) ob der Bericht veröffentlicht ist, wenn ja, unter welcher Fundstelle, und wenn nein, aus welchem Grund nicht, angeben)?
4. Welche Evaluationen und Erfolgskontrollen laufen derzeit oder sind vorgesehen (bitte je Verfahren angeben)
 - a) bei laufenden Verfahren: Auftragnehmer, Zeitraum, erwarteter Abschluss und Untersuchungsgegenstand,
 - b) bei vorgesehenen Verfahren: ob ein konkreter Zeitpunkt und Haushaltsmittel hinterlegt sind oder bislang nur eine Absichtserklärung besteht,
 - c) welche seit 2022 geplanten Verfahren verschoben oder nicht durchgeführt wurden, jeweils mit Begründung?
 5. Welche Förderprogramme wurden seit 2022 ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle fortgeführt (bitte je Programm angeben,
 - a) seit wann das Programm ohne ein solches Verfahren läuft,
 - b) die Begründung für das Unterbleiben,
 - c) auf welche Weise die Bundesregierung ohne Evaluation die Erfolgskontrolle nach § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung sicherstellt,
 - d) ab welchem jährlichen Fördervolumen oder welcher Programmlaufzeit die Bundesregierung eine Evaluation für geboten hält)?
 6. Welche Kriterien bzw. Zielwerte legt die Bundesregierung zur Erfolgskontrolle der einzelnen Förderprogramme zugrunde?
 7. Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele vollständig erreicht?
 8. Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nur teilweise erreicht?
 9. Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nach Kenntnis der Bundesregierung verfehlt?
 10. Welche Förderprogramme wurden seit 2022 aufgrund einer Evaluation inhaltlich geändert?
 11. Welche Förderprogramme wurden seit 2022 aufgrund einer Evaluation beendet?
 12. Welche externen Gutachter, Forschungseinrichtungen o. ä. wurden seit 2022 mit Evaluationen beauftragt?
 13. Welche Kosten sind für diese Evaluationen seit 2022 entstanden und wo wurden diese Mittel veranschlagt (Kapitel, Titel, Ansatz, Ist)?
 14. Welche Förderprogramme weisen nach Kenntnis der Bundesregierung Mitnahmeeffekte auf?
 15. Für welche Förderprogramme wurden seit 2022 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 der Bundeshaushaltsordnung durchgeführt?
 16. Welche Förderprogramme wurden seit 2022 durch den Bundesrechnungshof geprüft?

17. Welche Beanstandungen des Bundesrechnungshofes betrafen die Erfolgskontrolle oder Wirtschaftlichkeit dieser Förderprogramme?
18. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund dieser Beanstandungen ergriffen?
19. Welche Förderprogramme enthalten Erfolgskriterien, die jährlich erhoben werden?
20. Welche Förderprogramme erfassen die Zahl der tatsächlich geschaffenen Wohnungen als Erfolgsindikator?
21. Welche Programme erfassen die tatsächlichen Baukosten als Erfolgsindikator?

Die Fragen 1 bis 21 werden gemeinsam durch die Anlagen 1 bis 4 beantwortet.*

22. Plant die Bundesregierung, künftig für sämtliche Förderprogramme des BMWSB ein einheitliches Evaluations- und Berichtssystem einzuführen?

Das BMWSB plant keine Einführung eines einheitlichen Evaluations- und Berichtssystems für sämtliche Förderprogramme entsprechend der Fragestellung. Unterschiedliche Ziele und Anforderungen der verschiedenen Förderprogramme erfordern auch künftig mindestens teilweise spezifische Evaluationen. Zudem sind teilweise programmspezifische Vorgaben zu Berichten zu beachten. Gleichwohl plant das BMWSB im Rahmen der Weiterentwicklung der Ressortforschung Evaluierungsverfahren von Programmen weiter auszubauen und so weit möglich und zweckmäßig zu harmonisieren.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/8001 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen																					
Frage 1: Welche Förderprogramme des BMWSB im Sinne der Begriffsbestimmung bestehen derzeit (bitte eine tabellarische, zusätzlich maschinenlesbare Aufstellung - etwa im CSV- oder XLSX-Format - mit je Programm folgenden Angaben:																					
a. Haushaltskapitel und -titel, Rechtsgrundlage (Förderrichtlinie, Verwaltungsvereinbarung oder gesetzliche Grundlage) sowie Programmstart,																					
b. Soll-Ansatz und Ist-Ausgaben je Haushaltsjahr seit 2022, bei späterem Programmstart ab diesem,																					
c. Förderzweck und Fördergegenstand (was wird gefördert),																					
d. Zuwendungsart (institutionelle Förderung oder Projektförderung) sowie Kreis der Zuwendungsempfänger (private, gewerbliche, kommunale, Länder- oder sonstige öffentliche Empfänger),																					
e. Finanzierungsart (Voll-, Anteil-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung) und Förderinstrument (Zuschuss, Darlehen, Zinsverbilligung, Bürgschaft, steuerliche Vergünstigung oder Sonstiges),																					
f. mit der Durchführung betraute Stelle (Bewilligungsbehörde oder beauftragte Stelle, etwa BBSR, BBR, KfW, Länder oder Projektträger)?																					
Frage 1: Bestehende Förderprogramme																					
a) Kapitel / Titel / Förderprogramm /Rechtsgrundlage / Start Förderprogramm					b) Ausgabemittel im Bundeshaushalt (Angaben in tausend Euro)										c) Förderzweck und Fördergegenstand (was wird gefördert?)		d) Zuwendungsart sowie Kreis der Zuwendungsempfänger		e) Finanzierungsart und Förderinstrument		f) mit der Durchführung betraute Stelle (Bewilligungsbehörde oder beauftragte Stelle)
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/ Teilprogramm	Rechtsgrundlage	Start Förderprogramm	2022		2023		2024		2025		2026			Zuwendungsart	Kreis der Zuwendungsempfänger	Finanzierungsart	Förderinstrument		
					Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll								
2501	882 06	Finanzhilfen Sozialer Wohnungsbau	Art 104d GG, Verwaltungsvereinbarungen Sozialer Wohnungsbau und Junges Wohnen	2020	750.000	568.060	1.275.000	1.182.077	1.582.500	1.656.001	2.027.500	2.139.908	2.652.500	Schaffung neuen Wohnraums durch Neu-, Aus- oder Umbau, einschließlich des erstmaligen Erwerbs des Wohnraums innerhalb von zwei Jahren nach Fertigstellung (Ersterwerb), und Modernisierung von Wohnraum.	Projektförderung	Alle Investorengruppen	Anteilfinanzierung	Zinsverbilligtes Darlehen, (Tilgungs-)Zuschuss	Zuständigkeit liegt bei den Ländern		
2501	891 03	Altersgerecht Umbauen - Zuschuss	Förderrichtlinie	04/2009 (zunächst als zinsverbilligter KfW-Kredit)	105.000	54.473	70.250	39.917	91.800	56.176	131.000	49.261	33.450	Barrierereduzierung im Wohnungsbestand	Projektförderung	Privat	Anteilfinanzierung	Zuschuss	KfW		
2502	882 11	Bund-Länder-Programm Städtebauförderung - Programme: "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt", "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	Art. 104b GG, §§ 164 ff. BauGB, Verwaltungsvereinbarungen Städtebauförderung, Förderrichtlinien der Länder	Bund-Länder-Programm Städtebauförderung - Programme bestehen seit 1971; aktuelle Teilprogramme seit 2020 "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt", "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	790.000	712.143	790.000	787.303	762.350	800.976	639.900	781.131	504.250	Integrierte Stadtentwicklung; Im Einzelnen siehe Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2026/2027	Projektförderung	Kommunal	Anteilfinanzierung	Zuschuss	BMWSB; unmittelbare Umsetzung obliegt den für Stadtentwicklung zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder (Bundesfinanzlizen)		
2502	882 94	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Finanzhilfe nach Artikel 104b GG, Verwaltungsvereinbarungen IPakt Soziale Integration im Quartier 2017-2020	Bund-Länder-Programm 2017 - 2020; Ausfinanzierung bis 2024	140.000	140.772	80.000	120.528	30.000	89.774	-	67.992	-	Orte der Intergration: U.a. Bürgerhäuser, KiTA, Bibliotheken, Sportstätten, Spielplätze - vorwiegend investive Maßnahmen	Projektförderung	Kommunal	Anteilfinanzierung	Zuschuss	BMWSB; unmittelbare Umsetzung obliegt den für Stadtentwicklung zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder (Bundesfinanzlizen)		
2502	882 95	Investitionspakt Sportstätten	Finanzhilfen nach Artikel 104b GG, Verwaltungsvereinbarungen IPakt Sportstätten 2020-2022	Bund-Länder-Programm 2020 - 2022; Ausfinanzierung bis 2026	73.000	49.241	60.500	63.167	60.500	86.865	44.000	81.270	16.500	Unterstützung von Ländern und Kommunen bei der Sanierung und dem Ausbau von kommunalen Sportstätten im städtebaulichen Kontext	Projektförderung	Kommunal	Anteilfinanzierung	Zuschuss	BMWSB; unmittelbare Umsetzung obliegt den für Stadtentwicklung zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder (Bundesfinanzlizen)		
2502	686 05	Nationale Kofinanzierung des ESF- Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	Förderrichtlinie	BIWAQ IV 2018 - 2022; BIWAQ V: 2023 - 06.2026; BIWAQ V Verlängerung und BIWAQ VI laufend	9.235	22.502 Ist höher als Soll durch Kofinanzierung EU	15.202	12.365 Ist höher als Soll durch Kofinanzierung EU	13.703	13.323 Ist höher als Soll durch Kofinanzierung EU	13.703	20719 Ist höher als Soll durch Kofinanzierung EU	16.002	Finanzierungskompetenz nach Art. 104a GG	Projektförderung	Kommunal	Anteilfinanzierung	Zuschuss	Dt. Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KB)S und BBSR		
2502	883 01	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	KfW-Merkblatt 436 (https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlands)F%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004472_M_436_Smart_Cities.pdf)	2019, zwei weitere Förderstaffeln wurden in 2020 und 2021 ausgewählt.	83.000	39.659	125.250	59.489	126.687	89.071	128.800	103.068	98.000	Stärkung kommunaler Handlungsfähigkeit. Entwicklung übertragbarer Smart-City-Ansätze mit Mehrwert für alle Kommunen in Deutschland. Veröffentlichung der (digitalen) Lösungen als Open-Source.	Projektförderung	Kommunal	Anteilfinanzierung	Zuschuss	KfW: Finanziell/Administrativ, fachlich: PD GmbH (Ab 01.07.2026), zuvor: DLR PT.		
2502	882 93	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	§§ 23, 44 BHO i.V.m. Projektaufufen	Bundesprogramm - Start 2014	63.750	39.759	69.375	50.916	65.250	60.708	55.000	56.591	36.250	Förderzweck: Förderung von investiven sowie konzeptionellen Projekten mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichen Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential Fördergegenstände: investive, investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen mit ausgeprägtem städtebaulichen Bezug i.S. des o.g. Förderzwecks	Projektförderung	Kommunal	Festbetragsfinanzierung	Zuschuss	BBSR		
2502	893 52 neu: 893 34	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	Beschluss des Haushaltsausschusses	2018	13.852	1.809	37.657	5.967	38.910	9.992	38.730	8.994	26.110	Förderzweck: Umsetzung beispielhafter Modernisierungs- und Anpassungsstrategien für nachhaltige Stadterneuerung; Rückschlüsse für die Weiterentwicklung der Bund-Länder - Städtebauförderung Fördergegenstand: Gesamtmaßnahmen mit mehreren Einzelmaßen zur integrierten Entwicklung, inkl. Konzepte, Projektmanagement, Bürgerbeteiligung, bauliche Maßnahmen, Maßnahmen im öffentlichen Raum in den Kommunen Duisburg Erfurt, Hamburg, Plauen, Rostock, Saarbrücken	Projektförderung	Kommunal	Anteilfinanzierung	Zuschuss	BBSR		
2502	532 84	Modellvorhaben der Raumordnung	ROG	1996	3.200	1.641	3.200	2.093	3.200	2.264	3.136	2.580	3.072	Förderzweck: Praxiserprobung innovativer Ansätze: Aktive Impulse für die praktische Erprobung, Umsetzung und Weiterentwicklung neuartiger raumordnerischer sowie regionalplanerischer Handlungsansätze. Instrumente und Kooperationsformen in den Regionen.Wissens- und Praxistransfer: Ableitung verallgemeinerbarer, übertragbarer Erkenntnisse aus den Modellregionen für andere Teilräume und Akteure in ganz Deutschland.Politikberatung & Weiterentwicklung von Rahmenbedingungen: Erarbeitung fundierter Empfehlungen für Anpassungen der gesetzlichen, planerischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Bundes und der Länder im Bereich der Raumordnung.Kooperation von Planungsebenen: Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, regionalen Planungsgemeinschaften, Kommunen sowie Wissenschaft und Zivilgesellschaft.Fördergegenstand.Modellvorhaben und Pilotprojekte: Vor-Ort-Projekte in ausgewählten Modellregionen oder Kommunen, die konkrete planerische Lösungen zu aktuellen raumordnerischen Herausforderungen (z. B. Daseinsvorsorge, Flächensparen, Klimaanpassung, Wohnungsbaupotenziale, interkommunale Gewerbeentwicklung, Strukturwandel) erproben.Wissenschaftliche Begleitforschung & Auswertungsstudien: Vergleichende Analysen, Erstellung von Leitfäden, Arbeitshilfen, Monitoring-Tools und Gutachten zur wissenschaftlichen Auswertung der Modellvorhaben.Fachdialoge und Transferformate: Organisation von Workshops, Fachkonferenzen, Expertennetzwerken und Publikationen zur bundesweiten Verbreitung der Ergebnisse.	Projektförderung	Sonstige öffentliche Empfänger	Festbetragsfinanzierung	Zuschuss	BBSR		
2502	633 81	Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte	Beschluss des Deutschen Bundestages	2024	-	-	-	-	2.000	462	2.000	2.198	6.000	Unterstützung der Regionen bei der Erstellung und Weiterentwicklung strategischer Regionalentwicklungskonzepte sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen integrierter Regionalentwicklung	Projektförderung	Kommunal	Anteilfinanzierung	Zuschuss	BBSR		
2502	686 81	Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit	§§ 23, 44 BHO i.V.m. Projektaufufen	2004	500	484	500	273	500	518	500	423	500	Unterstützung von Behörden, Forschungseinrichtungen, Verbände und Unternehmen aus Deutschland, die an den Programmen der Europäischen transnationalen Zusammenarbeit, Interreg B, teilnehmen. Mit dem Bundesprogramm verfolgt der Bund bundeseinheitliche Ziele, die in den Leitbildern der Raumentwicklung für Deutschland und in der Territorialen Agenda 2030 konkretisiert sind und fördert entsprechende Projekte.	Projektförderung	Sonstige öffentliche Empfänger	Anteilfinanzierung	Zuschuss	BBSR		
6092	661 01	Energetische Stadtsanierung – Zuschuss und Kredit	Förderrichtlinie	15.11.2011	73.139	16.634	70.393	20.433	45.349	30.147	41.447	23.867	38.492	Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen und Sanierungsmanagement/ Finanzierung quartiersbezogener Investitionen in den Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel	Projektförderung	Kommunal	Anteilfinanzierung	Sonstiges	KfW		

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Frage 1: Welche Förderprogramme des BMWStB im Sinne der Begriffsbestimmung bestehen derzeit (bitte eine tabellarische, zusätzlich maschinenlesbare Aufstellung - etwa im CSV- oder XLSX-Format - mit je Programm folgenden Angaben:

- a. Haushaltskapitel und -titel, Rechtsgrundlage (Förderrichtlinie, Verwaltungsvereinbarung oder gesetzliche Grundlage) sowie Programmstart,
- b. Soll-Ansatz und Ist-Ausgaben je Haushaltsjahr seit 2022, bei späterem Programmstart ab diesem,
- c. Förderzweck und Fördergegenstand (was wird gefördert),
- d. Zuwendungsart (institutionelle Förderung oder Projektförderung) sowie Kreis der Zuwendungsempfänger (private, gewerbliche, kommunale, Länder- oder sonstige öffentliche Empfänger),
- e. Finanzierungsart (Voll-, Anteil-, Fehlbetrags- oder Festbetragsfinanzierung) und Förderinstrument (Zuschuss, Darlehen, Zinsverbilligung, Bürgschaft, steuerliche Vergünstigung oder Sonstiges),
- f. mit der Durchführung betraute Stelle (Bewilligungsbehörde oder beauftragte Stelle, etwa BBSR, BBR, KfW, Länder oder Projektträger)?

Frage 1: Bestehende Förderprogramme																			
a) Kapitel / Titel / Förderprogramm / Rechtsgrundlage / Start Förderprogramm					b) Ausgabemittel im Bundeshaushalt (Angaben in tausend Euro)								c) Förderzweck und Fördergegenstand (was wird gefördert?)		d) Zuwendungsart sowie Kreis der Zuwendungsempfänger		e) Finanzierungsart und Förderinstrument		f) mit der Durchführung betraute Stelle (Bewilligungsbehörde oder beauftragte Stelle)
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/ Teilprogramm	Rechtsgrundlage	Start Förderprogramm	2022		2023		2024		2025		2026		Zuwendungsart	Kreis der Zuwendungsempfänger	Finanzierungsart	Förderinstrument	
					Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist							
2501	661 01	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Sanktionsurteile)	Förderrichtlinie	2022	600.000	1.452	2.600.000	2.679.000	3.800.000	1.464.000	7.175.000	3.123.000	9.600	Erwerb von Genossenschafts-anteilen für eine selbst-genutzte Genossen-schafts-wohnung in Deutschland bei einer Neu-gründung und bei der Beteiligung an einer bestehenden Wohnungs-genossenschaft	Projektförderung	Privat	Anteilfinanzierung	Zinsverbilligung	KfW
6092	685 03 neu: 883 01	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel	Beschluss des Deutschen Bundestag, §§ 23, 44 der BHO	Start 2020	135.908	3.855	162.717	15.601	277.200	52.178	249.855	78.050	254.971	Investive Projekte der Grün- und Freiraumentwicklung mit Wirksamkeit für Klimaschutz und Klimaanpassung sowie investitionsbegleitende- und verbeitende Maßnahmen	Projektförderung	Kommunal	Anteilfinanzierung	Zuschuss	BMWSB/BBSR
2502	891 01	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2015 -2021)	§§ 23, 44 BHO und Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags	2015	252.500	85.016	228.355	140.300	240.000	178.854	240.000	214.143	194.645	Unterstützung der Kommunen beim Erhalt ihrer sozialen Infrastruktur. Gefördert wird die umfassende Sanierung und in Ausnahmefällen auch der Ersatzneubau kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur.	Projektförderung	Kommunal	Anteilfinanzierung	Zuschuss	BBSR, Projektträger Jülich
6092	891 03	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2022-2023)	§§ 23, 44 BHO und Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags	2022	27.000	602	32.000	6.840	124.605	24.995	229.413	54.396	358.138	Unterstützung der Kommunen beim Erhalt ihrer sozialen Infrastruktur. Gefördert wird die umfassende Sanierung und in Ausnahmefällen auch der Ersatzneubau kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Fördergegenstand sind ausschließlich Gebäude und Freibäder; der Fokus liegt auf der energetischen Sanierung.	Projektförderung	Kommunal	Anteilfinanzierung (SJK 2022) und Festbetragsfinanzierung (SJK 2023)	Zuschuss	BBSR
6093	893 81	Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)	§§ 23, 44 BHO und Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestags	2025	-	-	-	-	-	-	5.000	5.000	833.000	Unterstützung der Kommunen beim Erhalt ihrer Sportstätteninfrastruktur und Abbau des Sanierungstaus. Gefördert wird die umfassende Sanierung und in Ausnahmefällen auch der Ersatzneubau von kommunalen Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt). 250.000 T Euro sind ausschließlich für die Sanierung von Schwimmbädern vorgesehen.	Projektförderung	Kommunal	Festbetragsfinanzierung	Zuschuss	BBSR
1005	686 05	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung, BMWStB-Anteil	Beschluss des Deutschen Bundestages	2019	13.062	10.273	14.685	10.845	11.594	7.537	10.192	6.123	8.461	Finanzierung von Vorhaben, die beispielhaften Charakter haben können, neue Themen oder Ideen aufgreifen und unterstützen und einen Beitrag zu dem Ziel leisten, gleichwertige Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen zu erreichen	Projektförderung	Kommunal	Anteilfinanzierung	Zuschuss	BBSR
6093	891 71	Altersgerecht Umbauen - Zuschuss	Förderrichtlinie	04/2026 (Neuveranschlagung im SVIK)	-	-	-	-	-	-	-	-	7.500	Barrierereduzierung im Wohnungsbestand	Projektförderung	Privat	Anteilfinanzierung	Zuschuss	KfW
6093	893 71	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten (KfN)	Förderrichtlinie	2024 im Einzelplan 25 Kap. 2501 ab 2025 im SVIK	-	-	-	-	10.000	3.000	20.000	4.805	35.828	Neubau und Ersterwerb klimafreundlicher, flächeneffizienter und bezahlbarer Wohngebäude und Nichtwohngebäude	Projektförderung	Alle Investorengruppen	Anteilfinanzierung	Zinsverbilligung und Zuschuss	KfW
6093	893 72	Klimafreundlicher Neubau (KfN)	Förderrichtlinie	2023 und 2024 im KTF ab 2025 im SVIK	-	-	10.500	7.896	100.676	24.732	243.606	17.517	383.009	Neubau und Ersterwerb klimafreundlicher und energieeffizienter Wohngebäude und Nichtwohngebäude	Projektförderung	Alle Investorengruppen	Anteilfinanzierung	Zinsverbilligung und Zuschuss	KfW
6093	893 73	Gewerbe zu Wohnen (GzW)	Richtlinie	2026	-	-	-	-	-	-	180	24	7.240	Umbau von nicht zu Wohn-zwecken genutzten beheizten Gebäuden oder nicht zu Wohn-zwecken genutzten beheizten Teilen von Gebäuden zu Wohn-raum	Projektförderung	Alle Investorengruppen	Anteilfinanzierung	Zuschuss	KfW
6093	893 74	Wohneigentumsförderung für Familien (WEF)	Richtlinie	2023 im KTF ab 2025 im SVIK	-	-	4.900	4.522	38.850	6.302	37.722	12.980	41.235	Neubau und Erstkauf selbst-genutzter und klima-freundlicher Wohn-gebäude und Eigentums-wohnungen	Projektförderung	Privat	Anteilfinanzierung	Zinsverbilligung	KfW
6093	893 75	Jung kauft Alt (JkA)	Richtlinie	2024 im KTF ab 2025 im SVIK	-	-	-	-	10.000	0	25.900	1.556	26.990	Kauf eines bestehenden Wohn-gebäudes oder einer bestehenden Eigentums-wohnung, das bzw. die nach dem Erwerb energie-effizient saniert wird	Projektförderung	Privat	Anteilfinanzierung	Zinsverbilligung	KfW
2501	686 81	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	Förderrichtlinie (nach Maßgabe von §§ 23 und 44 BHO)	2006	16.350	11.270	17.014	11.589	16.041	12.872	16.041	13.696	14.034	Projekte, die einen Gebäudebezug als Schwerpunkt haben und einen substantiellen Beitrag zur Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen im Baubereich erwarten lassen. Der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse und Innovationen in die Praxis hat dabei einen hohen Stellenwert. Bestandteil eines jeden Projekts ist die anwendungsgerechte Aufbereitung der Forschungserkenntnisse für die Praxis und die adressatenorientierte Kommunikation. Die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und gewerblichen oder industriellen Partnern, vor allem auch kleinen und mittelständischen Unternehmen, sowie der Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung sollen gestärkt werden.	Projektförderung	Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung (z. B. Universitäten und Hochschulen), Unternehmen und Einzelpersonen, aber auch Forschungsverbünde bzw. Kooperationen mehrerer Forschungspartner	Anteilfinanzierung	Zuschuss	BBSR
2501	893 81	Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	Förderaufruf (nach Maßgabe von §§ 23 und 44 BHO)	2024	-	-	-	-	2.600	-	8.000	0.367	16.000	Projekte, die im realen Umfeld des Neubaus, Umbaus oder des Rückbaus von Gebäuden durchgeführt werden und neuartige marktnahe Lösungsansätze für das klimaneutrale, klimaangepasste, energieeffiziente und ressourcenschonende Bauen erproben. Dabei sollen die Projekte eine öffentlich erfahrbare Impulswirkung haben. Der Transfer der gewonnenen Erkenntnisse und Innovationen in die Praxis hat einen hohen Stellenwert. Die Projekte sollen durch geeignete Forschungseinrichtungen wissenschaftlich begleitet werden. Unterstützt werden neue bauliche, technische, soziale und organisatorische Lösungsansätze zur Dekarbonisierung und Reduzierung des Ressourcen- und Flächenverbrauchs. Dabei soll die experimentelle Umsetzung von marktnahen Produkten, Bauweisen, Planungsmethoden oder Kooperationsformen im Rahmen einer baulichen Maßnahme gefördert werden.	Projektförderung	Alle natürlichen und juristischen Personen (z. B. Privatpersonen, Institutionen, Unternehmen), die als Bauherinnen und Bauherren agieren. Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger können das Bauvorhaben für eigene oder fremde Rechnung im eigenen Namen durchführen oder durch Dritte durchführen lassen (Bauherrschaft)	Anteilfinanzierung	Zuschuss	BBSR

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Frage 2: Für welche Förderprogramme des BMWBS wurden seit 2022 Evaluationen oder sonstige Erfolgskontrollen im Sinne der Verwaltungsvorschriften zu § 7 der Bundeshaushaltsordnung (einschließlich begleitender und abschließender verwaltungsinterner Erfolgskontrollen) durchgeführt, laufen derzeit oder sind vorgesehen (bitte eine tabellarische Übersicht mit je Programm:

- a. Art des Verfahrens (externe Evaluation, verwaltungsinterne Erfolgskontrolle, Wirkungsanalyse oder Sonstiges),
 b. Status (abgeschlossen, laufend oder vorgesehen) mit Datum des Abschlusses, des Beginns oder des geplanten Zeitpunkts?

Frage 3: Welche Ergebnisse haben die seit 2022 abgeschlossenen Evaluationen und Erfolgskontrollen erbracht (bitte je Verfahren angeben):

- a. den Untersuchungsgegenstand und die Leitfrage,
 b. ob die angestrebte Zielerreichung und die Wirtschaftlichkeit des Programms bestätigt, nur eingeschränkt bestätigt oder nicht bestätigt wurden,
 c. die zentralen Empfehlungen des Verfahrens,
 d. den Umsetzungsstand dieser Empfehlungen (umgesetzt, in Umsetzung, abgelehnt, mit Begründung),
 e. ob der Bericht veröffentlicht ist, und falls ja, unter welcher Fundstelle; falls nein, aus welchem Grund nicht)?

			Frage 2: Evaluationen oder sonstige Erfolgskontrollen seit 2022			Frage 3: Ergebnisse der Evaluationen und Erfolgskontrollen seit 2022						
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/Teilprogramm	a) Art des Verfahrens	b) Status mit Datum		a) Untersuchungsgegenstand und Leitfrage	b) angestrebtes Ziel und Wirtschaftlichkeit	c) zentrale Empfehlungen des Verfahrens	d) Umsetzungsstand der Empfehlungen	Begründung bei Ablehnung	e) Bericht veröffentlicht	
				Status	Datum						Ja - Fundstelle	Nein - Begründung
2501	882 06	Finanzhilfen Sozialer Wohnungsbau	externe Evaluation	abgeschlossen	Dez 24	Evaluierung der Bundesfinanzhilfe insbesondere mit Blick auf Relevanz, instrumentelle Eignung und Wirkung	bestätigt	Finanzhilfe auf hohem Niveau verstetigen, Geltungsdauer der Verwaltungsvereinbarung verlängern, Berichtswesen verbessern und Zeitreihenfähigkeit erhalten	umgesetzt	-	https://www.bbsr.bund.de/BSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2025/bbsr-online-055-2025.html	-
2501	891 03	Altersgerecht Umbauen - Zuschuss	Sonstiges	abgeschlossen (bezieht sich auf die durch die KfW beauftragte TMA (Überprüfung))	01.06.2026	Überprüfung der Technischen Mindestanforderungen (TMA)	nur eingeschränkt bestätigt	Straffung und Vereinfachung der TMA	in Planung; (abhängig von Fortführung des Programms ab 2027 ff.)	-	-	Teil einer internen Weiterentwicklung, wird nicht veröffentlicht.
2502	882 11	Bund-Länder-Programm Städtebauförderung - Programme: "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt", "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	externe Evaluation	vorgesehen	-	-	-	-	-	-	-	-
2502	882 94	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Wirkungsanalyse	laufend	seit 2021	-	-	-	-	-	-	-
2502	882 95	Investitionspakt Sportstätten	Wirkungsanalyse	laufend	seit 2021	-	-	-	-	-	-	-
2502	686 05	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	externe Evaluation	laufend	seit 2024	-	-	-	-	-	-	-

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Frage 2: Für welche Förderprogramme des BMWBS wurden seit 2022 Evaluationen oder sonstige Erfolgskontrollen im Sinne der Verwaltungsvorschriften zu § 7 der Bundeshaushaltsordnung (einschließlich begleitender und abschließender verwaltungsinterner Erfolgskontrollen) durchgeführt, laufen derzeit oder sind vorgesehen (bitte eine tabellarische Übersicht mit je Programm:

- a. Art des Verfahrens (externe Evaluation, verwaltungsinterne Erfolgskontrolle, Wirkungsanalyse oder Sonstiges),
 b. Status (abgeschlossen, laufend oder vorgesehen) mit Datum des Abschlusses, des Beginns oder des geplanten Zeitpunkts?

Frage 3: Welche Ergebnisse haben die seit 2022 abgeschlossenen Evaluationen und Erfolgskontrollen erbracht (bitte je Verfahren angeben):

- a. den Untersuchungsgegenstand und die Leitfrage,
 b. ob die angestrebte Zielerreichung und die Wirtschaftlichkeit des Programms bestätigt, nur eingeschränkt bestätigt oder nicht bestätigt wurden,
 c. die zentralen Empfehlungen des Verfahrens,
 d. den Umsetzungsstand dieser Empfehlungen (umgesetzt, in Umsetzung, abgelehnt, mit Begründung),
 e. ob der Bericht veröffentlicht ist, und falls ja, unter welcher Fundstelle; falls nein, aus welchem Grund nicht)?

			Frage 2: Evaluationen oder sonstige Erfolgskontrollen seit 2022			Frage 3: Ergebnisse der Evaluationen und Erfolgskontrollen seit 2022						
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/Teilprogramm	a) Art des Verfahrens	b) Status mit Datum		a) Untersuchungsgegenstand und Leitfrage	b) angestrebtes Ziel und Wirtschaftlichkeit	c) zentrale Empfehlungen des Verfahrens	d) Umsetzungsstand der Empfehlungen	Begründung bei Ablehnung	e) Bericht veröffentlicht	
				Status	Datum						Ja - Fundstelle	Nein - Begründung
2502	883 01	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	verwaltungsinterne Erfolgskontrolle	abgeschlossen	Dez 21	Untersuchungsgegenstand war eine Standortbestimmung der ersten Förderstaffel nach einem Jahr Förderung und Entwicklung eines Bezugsrahmens für die folgende Evaluation.	nicht einschlägig, s. Fundstelle	S. Fundstelle	umgesetzt	-	https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/digitalisierung/monitoring-smart-cities/01-start.html?pos=1	-
2502	883 01	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	externe Evaluation	abgeschlossen		Es wurden mehrere Evaluationen durchgeführt. Die Fragestellungen und Ergebnisse können an der angegebenen Fundstelle eingesehen werden. Jedoch läuft das Programm auch noch.	weitgehend bestätigt	S. Fundstelle	umgesetzt	-	https://www.smart-city-dialog.de/evaluationen-der-foerderstaffeln-1-bis-3	Die Prozess-Evaluationen wurden nicht veröffentlicht, weil sie lediglich den Projektfortschritt dokumentierten und in die Ergebnisse der drei (veröffentlichten) Ex Post Evaluationen eingegangen sind. Die Halbeitevaluation wurde nicht veröffentlicht, weil sie gezielt als interner Prozess von BMWBS und BBSR angelegt war, um Konzeption und Neuvergabe des Nachfolgeauftrages (ab 30.06.2026) der fachlichen Projektbegleitung vorzubereiten.
2501	661 01	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe)	externe Evaluation	laufend	23.03.2026	-	-	-	-	-	-	-
6093	891 71	Altersgerecht Umbauen - Zuschuss	Sonstiges	abgeschlossen (bezieht sich auf die durch die KfW beauftragte TMA Überprüfung)	01.06.2026	Überprüfung der Technischen Mindestanforderungen (TMA)	nur eingeschränkt bestätigt	Straffung und Vereinfachung der TMA	in Planung; (abhängig von Fortführung des Programms ab 2027 ff.)	-	-	Teil einer internen Weiterentwicklung, wird nicht veröffentlicht.

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Frage 2: Für welche Förderprogramme des BMWBS wurden seit 2022 Evaluationen oder sonstige Erfolgskontrollen im Sinne der Verwaltungsvorschriften zu § 7 der Bundeshaushaltsordnung (einschließlich begleitender und abschließender verwaltungsinterner Erfolgskontrollen) durchgeführt, laufen derzeit oder sind vorgesehen (bitte eine tabellarische Übersicht mit je Programm:

- a. Art des Verfahrens (externe Evaluation, verwaltungsinterne Erfolgskontrolle, Wirkungsanalyse oder Sonstiges),
 b. Status (abgeschlossen, laufend oder vorgesehen) mit Datum des Abschlusses, des Beginns oder des geplanten Zeitpunkts?

Frage 3: Welche Ergebnisse haben die seit 2022 abgeschlossenen Evaluationen und Erfolgskontrollen erbracht (bitte je Verfahren angeben):

- a. den Untersuchungsgegenstand und die Leitfrage,
 b. ob die angestrebte Zielerreichung und die Wirtschaftlichkeit des Programms bestätigt, nur eingeschränkt bestätigt oder nicht bestätigt wurden,
 c. die zentralen Empfehlungen des Verfahrens,
 d. den Umsetzungsstand dieser Empfehlungen (umgesetzt, in Umsetzung, abgelehnt, mit Begründung),
 e. ob der Bericht veröffentlicht ist, und falls ja, unter welcher Fundstelle; falls nein, aus welchem Grund nicht)?

			Frage 2: Evaluationen oder sonstige Erfolgskontrollen seit 2022			Frage 3: Ergebnisse der Evaluationen und Erfolgskontrollen seit 2022						
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/Teilprogramm	a) Art des Verfahrens	b) Status mit Datum		a) Untersuchungsgegenstand und Leitfrage	b) angestrebtes Ziel und Wirtschaftlichkeit	c) zentrale Empfehlungen des Verfahrens	d) Umsetzungsstand der Empfehlungen	Begründung bei Ablehnung	e) Bericht veröffentlicht	
				Status	Datum						Ja - Fundstelle	Nein - Begründung
6093	893 71	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten (KNN)	externe Evaluation	laufend	10.02.2025	-	-	-	-	-	-	-
6093	893 72	Klimafreundlicher Neubau (KFN)	externe Evaluation	laufend	10.02.2025	-	-	-	-	-	-	-
6093	893 73	Gewerbe zu Wohnen (GzW)	Sonstiges	vorgesehen	-	-	-	-	-	-	-	-
6093	893 74	Wohneigentumsförderung für Familien (WEF)	externe Evaluation	laufend	10.02.2025	-	-	-	-	-	-	-
6093	893 75	Jung kauft Alt (JkA)	Sonstiges	vorgesehen	-	-	-	-	-	-	-	-
2501	686 81	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	externe Evaluation	laufend	Apr 26	-	-	-	-	-	-	-
2501	893 81	Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	verwaltungsinterne Erfolgskontrolle	vorgesehen	ab 2028	-	-	-	-	-	-	-
2501	686 07	Zuschüsse zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen	-	-	-	Ohne, geringer Abruf der Fördergelder aufgrund fehlendem Bedarf.	-	-	-	-	-	-
2502	882 93	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	verwaltungsinterne Erfolgskontrolle	laufend	2014	-	-	-	-	-	-	-
2502	893 52 neu: 893 34	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	verwaltungsinterne Erfolgskontrolle	laufend	2023	-	-	-	-	-	-	-
2502	532 84	Modellvorhaben der Raumordnung	verwaltungsinterne Erfolgskontrolle	laufend	2020	-	-	-	-	-	-	-
2502	633 81	Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte	Sonstiges	laufend	2026	-	-	-	-	-	-	-

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Frage 2: Für welche Förderprogramme des BMWSB wurden seit 2022 Evaluationen oder sonstige Erfolgskontrollen im Sinne der Verwaltungsvorschriften zu § 7 der Bundeshaushaltsordnung (einschließlich begleitender und abschließender verwaltungsinterner Erfolgskontrollen) durchgeführt, laufen derzeit oder sind vorgesehen (bitte eine tabellarische Übersicht mit je Programm:

- a. Art des Verfahrens (externe Evaluation, verwaltungsinterne Erfolgskontrolle, Wirkungsanalyse oder Sonstiges),
b. Status (abgeschlossen, laufend oder vorgesehen) mit Datum des Abschlusses, des Beginns oder des geplanten Zeitpunkts?

Frage 3: Welche Ergebnisse haben die seit 2022 abgeschlossenen Evaluationen und Erfolgskontrollen erbracht (bitte je Verfahren angeben):

- a. den Untersuchungsgegenstand und die Leitfrage,
b. ob die angestrebte Zielerreichung und die Wirtschaftlichkeit des Programms bestätigt, nur eingeschränkt bestätigt oder nicht bestätigt wurden,
c. die zentralen Empfehlungen des Verfahrens,
d. den Umsetzungsstand dieser Empfehlungen (umgesetzt, in Umsetzung, abgelehnt, mit Begründung),
e. ob der Bericht veröffentlicht ist, und falls ja, unter welcher Fundstelle; falls nein, aus welchem Grund nicht)?

			Frage 2: Evaluationen oder sonstige Erfolgskontrollen seit 2022			Frage 3: Ergebnisse der Evaluationen und Erfolgskontrollen seit 2022						
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/Teilprogramm	a) Art des Verfahrens	b) Status mit Datum		a) Untersuchungsgegenstand und Leitfrage	b) angestrebtes Ziel und Wirtschaftlichkeit	c) zentrale Empfehlungen des Verfahrens	d) Umsetzungsstand der Empfehlungen	Begründung bei Ablehnung	e) Bericht veröffentlicht	
				Status	Datum						Ja - Fundstelle	Nein - Begründung
6092	661 01	Energetische Stadtsanierung – Zuschuss und Kredit	externe Evaluation	abgeschlossen	Apr 24	Wirkungen und Effekte des Programms Energetische Stadt-sanierung anhand seiner Förderbausteine Erstellung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen (KfW 432) im Zeitraum 2018-2021, Durchführung eines Sanierungsmanagements (KfW 432) für die Jahre 2011-2021 sowie Investitionen in Versorgungs- /Infrastrukturmaßnahmen (KfW 201/202) für die Jahre 2017-2021.	bestätigt	Stärkung insbesondere der Konzeptförderung und Sanierungsmanagement über KfW 432	umgesetzt	-	https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/weitere/ktf/evaluierung-foerderprogramm-energetische-stadtsanierung/01-start.html	-
6092	685 03	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel	externe Evaluation	laufend	2023	-	-	-	-	-	-	-
2502	891 01	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2015 -2021)	verwaltungsinterne Erfolgskontrolle	laufend	2020	-	-	-	-	-	-	-
6092	891 03	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2022-2023)	externe Evaluation	vorgesehen	2027	-	-	-	-	-	-	-
6093	893 81	Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)	externe Evaluation	vorgesehen	2030	-	-	-	-	-	-	-
1005	686 05	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung, Anteil BMWSB	Sonstiges	laufend	2019	-	-	-	-	-	-	-
2502	686 81	Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit	externe Evaluation	abgeschlossen	Okt 24	Überprüfung der Wirksamkeit und Zielerfüllung auf strategischer Programm- und auf operativer Projektebene sowie Erarbeitung von Empfehlungen zur Erfolgskontrolle und zur Weiterentwicklung	bestätigt	https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/weitere/sonstige/analyse-bp-transnationale-zusammenarbeit/dl-endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=4	in Umsetzung	-	https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/weitere/sonstige/analyse-bp-transnationale-zusammenarbeit/dl-endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2	-

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen													
<u>Frage 4:</u> Welche Evaluationen und Erfolgskontrollen laufen derzeit oder sind vorgesehen (bitte je Verfahren angeben):													
a. bei laufenden Verfahren: Auftragnehmer, Zeitraum, erwarteter Abschluss und Untersuchungsgegenstand													
b. bei vorgesehenen Verfahren: ob ein konkreter Zeitpunkt und Haushaltsmittel hinterlegt sind oder bislang nur eine Absichtserklärung besteht,													
c. welche seit 2022 geplanten Verfahren verschoben oder nicht durchgeführt wurden, jeweils mit Begründung?													
<u>Frage 5:</u> Welche Förderprogramme wurden seit 2022 ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle fortgeführt (bitte je Programm angeben):													
a. seit wann das Programm ohne ein solches Verfahren läuft,													
b. die Begründung für das Unterbleiben,													
c. auf welche Weise die Bundesregierung ohne Evaluation die Erfolgskontrolle nach § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung sicherstellt,													
d. ab welchem jährlichen Fördervolumen oder welcher Programmlaufzeit die Bundesregierung eine Evaluation für geboten hält?													
<u>Frage 6:</u> Welche Kriterien/Zielwerte legt die Bundesregierung zur Erfolgskontrolle der einzelnen Förderprogramme zugrunde?													
<u>Frage 7:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele vollständig erreicht?													
<u>Frage 8:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nur teilweise erreicht?													
<u>Frage 9:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nach Kenntnis der Bundesregierung verfehlt?													
			Frage 4: laufende und vorgesehene Evaluationen und Erfolgskontrollen					Frage 5: Förderprogramme ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle ab 2022				Frage 6: Kriterien/Zielwerte zur Erfolgskontrolle	Fragen 7-9: Förderziele
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/Teilprogramm	a) laufende Verfahren				b) vorgesehene Verfahren	a) seit wann ohne Verfahren	b) Begründung	c) Sicherstellung der Evaluation ohne Erfolgskontrolle	d) Evaluation ab welchem Fördervolumen / welcher Programmlaufzeit		
2502			Auftragnehmer	Zeitraum	erwarteter Abschluss	Untersuchungs-gegenstand	Konkreter Zeitpunkt mit Haushaltsmitteln oder nur Absichtserklärung						
2501	882 06	Finanzhilfe Sozialer Wohnungsbau	-	-	-	-	Die Durchführung einer zweiten Evaluierung ist geplant	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Anzahl zusätzlich geförderter Wohneinheiten; kein konkreter Zielwert	vollständig erreicht
2501	891 03	Altersgerecht Umbauen - Zuschuss	-	-	-	-	Eine Programmevaluierung ist geplant (über die bereits erfolgte Evaluation der TMA hinaus)	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Zielgerichteter Ressourceneinsatz; Förderfälle und Zahl geförderter Wohneinheiten u.a.	teilweise erreicht
2502	882 11	Bund-Länder-Programm Städtebauförderung - Programme: "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt", "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	-	-	-	-	Evaluation für den Zeitraum Okt. 2026 bis Okt. 2027 geplant; Haushaltsmittel i. H. v. 150 T€ veranschlagt; Stand: in Ausschreibung.	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Hauptkriterien der Evaluation: Relevanz, Effektivität und Effizienz der Städtebauförderung zusätzliche Kriterien: Kohärenz, Wirkung und Nachhaltigkeit der Städtebauförderung	Behebung städtebaulicher Missstände, Erhalt lebendiger Ortskerne und der Förderung nachhaltiger Entwicklungen; im Einzelnen siehe auch Verwaltungsvereinbarung en Städtebauförderung
2502	882 94	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	empirica ag (2021-2024); BBSR (2025-2027)	2021-2027	2027	Umsetzung der Fördermaßnahmen durch Länder und Kommunen gemäß Verwaltungsvereinbarung	-	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Als Kriterien gelten die Programmziele gemäß Verwaltungsvereinbarung (VV) Investitionspakt	-

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen													
<u>Frage 4:</u> Welche Evaluationen und Erfolgskontrollen laufen derzeit oder sind vorgesehen (bitte je Verfahren angeben):													
a. bei laufenden Verfahren: Auftragnehmer, Zeitraum, erwarteter Abschluss und Untersuchungsgegenstand													
b. bei vorgesehenen Verfahren: ob ein konkreter Zeitpunkt und Haushaltsmittel hinterlegt sind oder bislang nur eine Absichtserklärung besteht,													
c. welche seit 2022 geplanten Verfahren verschoben oder nicht durchgeführt wurden, jeweils mit Begründung?													
<u>Frage 5:</u> Welche Förderprogramme wurden seit 2022 ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle fortgeführt (bitte je Programm angeben):													
a. seit wann das Programm ohne ein solches Verfahren läuft,													
b. die Begründung für das Unterbleiben,													
c. auf welche Weise die Bundesregierung ohne Evaluation die Erfolgskontrolle nach § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung sicherstellt,													
d. ab welchem jährlichen Fördervolumen oder welcher Programmlaufzeit die Bundesregierung eine Evaluation für geboten hält?													
<u>Frage 6:</u> Welche Kriterien/Zielwerte legt die Bundesregierung zur Erfolgskontrolle der einzelnen Förderprogramme zugrunde?													
<u>Frage 7:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele vollständig erreicht?													
<u>Frage 8:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nur teilweise erreicht?													
<u>Frage 9:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nach Kenntnis der Bundesregierung verfehlt?													
			Frage 4: laufende und vorgesehene Evaluationen und Erfolgskontrollen					Frage 5: Förderprogramme ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle ab 2022				Frage 6: Kriterien/Zielwerte zur Erfolgskontrolle	Fragen 7-9: Förderziele
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/Teilprogramm	a) laufende Verfahren				b) vorgesehene Verfahren	a) seit wann ohne Verfahren	b) Begründung	c) Sicherstellung der Evaluation ohne Erfolgskontrolle	d) Evaluation ab welchem Fördervolumen / welcher Programmlaufzeit		
2502			Auftragnehmer	Zeitraum	erwarteter Abschluss	Untersuchungs-gegenstand	Konkreter Zeitpunkt mit Haushaltsmitteln oder nur Absichtserklärung						
2502	882 95	Investitionspakt Sportstätten	Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (2021-2022), BBSR (2023-2027)	2022-2027	Ende 2027	Umsetzung der Fördermaßnahmen durch Länder und Kommunen gemäß Verwaltungsvereinbarung	-	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Programmziele gemäß Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt Sportstätten	-
2502	686 05	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	moyses und partners	2024-2031	Anfang 2031	Untersuchungsgegenstand ist des gesamte ESF Plus-Bundesprogramm. Es werden folgende Kriterien untersucht: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert. Das Förderprogramm BIWAQ ist nur eines von 32 Förderprogrammen im ESF Plus-Bundesprogramm. Die Evaluation erfolgt aber auf Ebene der Förderschwerpunkte, nicht auf Ebene der Einzelförderprogramme.	Konkreter Zeitpunkt mit Haushaltsmitteln	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Siehe Spalte H. Kriterien ergeben sich aus dem Art. 49 EU Dachverordnung	-

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen													
<u>Frage 4:</u> Welche Evaluationen und Erfolgskontrollen laufen derzeit oder sind vorgesehen (bitte je Verfahren angeben):													
a. bei laufenden Verfahren: Auftragnehmer, Zeitraum, erwarteter Abschluss und Untersuchungsgegenstand													
b. bei vorgesehenen Verfahren: ob ein konkreter Zeitpunkt und Haushaltsmittel hinterlegt sind oder bislang nur eine Absichtserklärung besteht,													
c. welche seit 2022 geplanten Verfahren verschoben oder nicht durchgeführt wurden, jeweils mit Begründung?													
<u>Frage 5:</u> Welche Förderprogramme wurden seit 2022 ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle fortgeführt (bitte je Programm angeben):													
a. seit wann das Programm ohne ein solches Verfahren läuft,													
b. die Begründung für das Unterbleiben,													
c. auf welche Weise die Bundesregierung ohne Evaluation die Erfolgskontrolle nach § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung sicherstellt,													
d. ab welchem jährlichen Fördervolumen oder welcher Programmlaufzeit die Bundesregierung eine Evaluation für geboten hält?													
<u>Frage 6:</u> Welche Kriterien/Zielwerte legt die Bundesregierung zur Erfolgskontrolle der einzelnen Förderprogramme zugrunde?													
<u>Frage 7:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele vollständig erreicht?													
<u>Frage 8:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nur teilweise erreicht?													
<u>Frage 9:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nach Kenntnis der Bundesregierung verfehlt?													
			Frage 4: laufende und vorgesehene Evaluationen und Erfolgskontrollen					Frage 5: Förderprogramme ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle ab 2022				Frage 6: Kriterien/Zielwerte zur Erfolgskontrolle	Fragen 7-9: Förderziele
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/Teilprogramm	a) laufende Verfahren				b) vorgesehene Verfahren	a) seit wann ohne Verfahren	b) Begründung	c) Sicherstellung der Evaluation ohne Erfolgskontrolle	d) Evaluation ab welchem Fördervolumen / welcher Programmlaufzeit		
2502			Auftragnehmer	Zeitraum	erwarteter Abschluss	Untersuchungs-gegenstand	Konkreter Zeitpunkt mit Haushaltsmitteln oder nur Absichtserklärung						
2502	883 01	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	Offen	2027, 2028, 2030	Offen	Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse Die jährlichen Evaluationen fokussieren sich auf die jeweilige Förderstaffel, die im betreffenden Jahr abgeschlossen wird. Bis zum Abschluss des Programms führt der Auftragnehmer außerdem eine Abschlussevaluation des Gesamtprogramms durch.	Konkreter Zeitpunkt mit Haushaltsmitteln	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Es wurden drei Hauptziele definiert: Programmziel 1: Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen und intelligenten Lösungen, 2. Initiierung von Lernprozessen und Übertragung von Lösungen, 3. Erwirkung effektiver Beiträge für eine integrierte nachhaltige Stadtentwicklung	Entsprechend Programmfortschritt überwiegend erreicht.
2501	661 01	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe	Empirica AG	23.03.2026-15.01.2028	15.01.2028	KfW Programm zum Erwerb von Geossenschaftsanteilen	-	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	-	-
6093	891 71	Altersgerecht Umbauen - Zuschuss	-	-	-	-	Eine Programmevaluierung ist geplant (über die bereits erfolgte Evaluation der TMA hinaus)	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Zielgerichteter Ressourceneinsatz; Förderfälle und Zahl geförderter Wohneinheiten u.a.	teilweise erreicht
6093	893 71	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten (KfW)	Prognos, IREES, Neitzel Consultants	Förderjahre 2023, 2024, 2025	2026 für 2023 und 2024, 2027 für 2025	Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsanalyse	-	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Indikatoren zu Input-, Output- und Outcome	-

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen													
<u>Frage 4:</u> Welche Evaluationen und Erfolgskontrollen laufen derzeit oder sind vorgesehen (bitte je Verfahren angeben):													
a. bei laufenden Verfahren: Auftragnehmer, Zeitraum, erwarteter Abschluss und Untersuchungsgegenstand													
b. bei vorgesehenen Verfahren: ob ein konkreter Zeitpunkt und Haushaltsmittel hinterlegt sind oder bislang nur eine Absichtserklärung besteht,													
c. welche seit 2022 geplanten Verfahren verschoben oder nicht durchgeführt wurden, jeweils mit Begründung?													
<u>Frage 5:</u> Welche Förderprogramme wurden seit 2022 ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle fortgeführt (bitte je Programm angeben):													
a. seit wann das Programm ohne ein solches Verfahren läuft,													
b. die Begründung für das Unterbleiben,													
c. auf welche Weise die Bundesregierung ohne Evaluation die Erfolgskontrolle nach § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung sicherstellt,													
d. ab welchem jährlichen Fördervolumen oder welcher Programmlaufzeit die Bundesregierung eine Evaluation für geboten hält?													
<u>Frage 6:</u> Welche Kriterien/Zielwerte legt die Bundesregierung zur Erfolgskontrolle der einzelnen Förderprogramme zugrunde?													
<u>Frage 7:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele vollständig erreicht?													
<u>Frage 8:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nur teilweise erreicht?													
<u>Frage 9:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nach Kenntnis der Bundesregierung verfehlt?													
			Frage 4: laufende und vorgesehene Evaluationen und Erfolgskontrollen					Frage 5: Förderprogramme ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle ab 2022				Frage 6: Kriterien/Zielwerte zur Erfolgskontrolle	Fragen 7-9: Förderziele
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/Teilprogramm	a) laufende Verfahren				b) vorgesehene Verfahren	a) seit wann ohne Verfahren	b) Begründung	c) Sicherstellung der Evaluation ohne Erfolgskontrolle	d) Evaluation ab welchem Fördervolumen / welcher Programmlaufzeit		
2502			Auftragnehmer	Zeitraum	erwarteter Abschluss	Untersuchungs-gegenstand	Konkreter Zeitpunkt mit Haushaltsmitteln oder nur Absichtserklärung						
6093	893 72	Klimafreundlicher Neubau (KFN)	Prognos, IREES, Neitzel Consultants	Förderjahre 2023, 2024, 2025	2026 für 2023 und 2024, 2027 für 2025	Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsana lyse	-	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Indikatoren zu Input-, Output- und Outcome	-
6093	893 73	Gewerbe zu Wohnen (GzW)	-	-	-	-	Absichtserklärung	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	-	-
6093	893 74	Wohneigentumsförderung für Familien (WEF)	Prognos	Förderjahre 2023, 2024, 2025	2026 für 2023 und 2024, 2027 für 2025	Zielerreichungs-, Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsana lys	-	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.		-
6093	893 75	Jung kauft Alt (JkA)	-	-	-	-	Absichtserklärung	.	.	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	-	-
2501	686 81	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	Frauenhofer Institut für System-und Innovationsforschung Karlsruhe	04/2026-09/2027	Sep 27	Analyse und Bewertung der Zielerreichung und Wirkungen auf der Programm- und Projektebene	Konkreter Zeitpunkt mit Haushaltsmitteln	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Ziel der Untersuchung ist, welches neue Wissen durch die Förderung entstanden ist und in welchen Umfang konnte dieses Wissen in die Baupraxis übertragen werden und welche langfristigen Effekte haben sich daraus ergeben.	-

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Frage 4: Welche Evaluationen und Erfolgskontrollen laufen derzeit oder sind vorgesehen (bitte je Verfahren angeben):

a. bei laufenden Verfahren: Auftragnehmer, Zeitraum, erwarteter Abschluss und Untersuchungsgegenstand

b. bei vorgesehenen Verfahren: ob ein konkreter Zeitpunkt und Haushaltsmittel hinterlegt sind oder bislang nur eine Absichtserklärung besteht,

c. welche seit 2022 geplanten Verfahren verschoben oder nicht durchgeführt wurden, jeweils mit Begründung?

Frage 5: Welche Förderprogramme wurden seit 2022 ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle fortgeführt (bitte je Programm angeben):

a. seit wann das Programm ohne ein solches Verfahren läuft,

b. die Begründung für das Unterbleiben,

c. auf welche Weise die Bundesregierung ohne Evaluation die Erfolgskontrolle nach § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung sicherstellt,

d. ab welchem jährlichen Fördervolumen oder welcher Programmlaufzeit die Bundesregierung eine Evaluation für geboten hält?

Frage 6: Welche Kriterien/Zielwerte legt die Bundesregierung zur Erfolgskontrolle der einzelnen Förderprogramme zugrunde?

Frage 7: Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele vollständig erreicht?

Frage 8: Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nur teilweise erreicht?

Frage 9: Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nach Kenntnis der Bundesregierung verfehlt?

			Frage 4: laufende und vorgesehene Evaluationen und Erfolgskontrollen					Frage 5: Förderprogramme ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle ab 2022				Frage 6: Kriterien/Zielwerte zur Erfolgskontrolle	Fragen 7-9: Förderziele
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/Teilprogramm	a) laufende Verfahren				b) vorgesehene Verfahren	a) seit wann ohne Verfahren	b) Begründung	c) Sicherstellung der Evaluation ohne Erfolgskontrolle	d) Evaluation ab welchem Fördervolumen / welcher Programmlaufzeit		
2502			Auftragnehmer	Zeitraum	erwarteter Abschluss	Untersuchungs-gegenstand	Konkreter Zeitpunkt mit Haushaltsmitteln oder nur Absichtserklärung						
2501	893 81	Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	-	-	-	-	Absichtserklärung	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Offen	-
2501	686 07	Zuschüsse zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen	-	-	-	-	-	2025	Kein Bedarf aufgrund geringem Abruf	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	-	-
2502	882 93	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	Projektebene=BBSR	laufend	Programmende	Umsetzung der Projekte gem. Zweckundzweck	-	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Programmkriterien gem. Projektauftrag	-
		Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	ILS/ empirica	2018-2028	2028	S. Frage 3	Konkreter Zeitpunkt mit Haushaltsmitteln	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Prozessuale und inhaltliche Anforderungen der nachhaltigen Stadtentwicklung; u.a. Innovations- und Beteiligungsgrad, Multifunktionalität, Baukultur, Barrierearmut, Nachhaltigkeit sowie fachübergreifende Verwaltungsstrukturen	-
2502	532 84	Modellvorhaben der Raumordnung	projektimmanent	laufend	laufend	Wirksamkeit, Prozessoptimierung, Skalierung	Absichtserklärung	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	-	-

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen													
<u>Frage 4:</u> Welche Evaluationen und Erfolgskontrollen laufen derzeit oder sind vorgesehen (bitte je Verfahren angeben):													
a. bei laufenden Verfahren: Auftragnehmer, Zeitraum, erwarteter Abschluss und Untersuchungsgegenstand													
b. bei vorgesehenen Verfahren: ob ein konkreter Zeitpunkt und Haushaltsmittel hinterlegt sind oder bislang nur eine Absichtserklärung besteht,													
c. welche seit 2022 geplanten Verfahren verschoben oder nicht durchgeführt wurden, jeweils mit Begründung?													
<u>Frage 5:</u> Welche Förderprogramme wurden seit 2022 ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle fortgeführt (bitte je Programm angeben):													
a. seit wann das Programm ohne ein solches Verfahren läuft,													
b. die Begründung für das Unterbleiben,													
c. auf welche Weise die Bundesregierung ohne Evaluation die Erfolgskontrolle nach § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung sicherstellt,													
d. ab welchem jährlichen Fördervolumen oder welcher Programmlaufzeit die Bundesregierung eine Evaluation für geboten hält?													
<u>Frage 6:</u> Welche Kriterien/Zielwerte legt die Bundesregierung zur Erfolgskontrolle der einzelnen Förderprogramme zugrunde?													
<u>Frage 7:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele vollständig erreicht?													
<u>Frage 8:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nur teilweise erreicht?													
<u>Frage 9:</u> Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nach Kenntnis der Bundesregierung verfehlt?													
			Frage 4: laufende und vorgesehene Evaluationen und Erfolgskontrollen					Frage 5: Förderprogramme ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle ab 2022				Frage 6: Kriterien/Zielwerte zur Erfolgskontrolle	Fragen 7-9: Förderziele
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/Teilprogramm	a) laufende Verfahren				b) vorgesehene Verfahren	a) seit wann ohne Verfahren	b) Begründung	c) Sicherstellung der Evaluation ohne Erfolgskontrolle	d) Evaluation ab welchem Fördervolumen / welcher Programmlaufzeit		
2502			Auftragnehmer	Zeitraum	erwarteter Abschluss	Untersuchungs-gegenstand	Konkreter Zeitpunkt mit Haushaltsmitteln oder nur Absichtserklärung						
2502	633 81	Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte	-	-	-	-		-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	-	-
6092	661 01	Energetische Stadtsanierung – Zuschuss und Kredit	prognos	Evaluierung der Förderungen 2022/2023	Anfang 2027	KfW 432; Wirkung Quartierskonzepte und Sanierungsmanageme nt für CO2-Einsparung in Verbindung mit angestoßenen Investitionen;	Konkreter Zeitpunkt mit Haushaltsmitteln	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Beitrag zur CO2- Minderung	vollständig erreicht
6092	685 03	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel	DLR	1. und 2. Fördertranche	Ende 2026	Bewertung der Wirksamkeit des Bundesprogramms hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung sowie Identifikation von Erfolgsfaktoren	Absichtserklärung	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Wirkpotenziale in den Bereichen CO ₂ -Reduktion, Feinstaubminderung, städtische Kühlung und Wasserrückhaltevermögen	vollständig erreicht
2502	891 01	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2015 -2021)	Projekträger Jülich	laufend	Programmende (Abschluss aller Maßnahmen)	Bewertung der Wirksamkeit des Bundesprogramms hinsichtlich der Programmkriterien	-	Programm wurde im Epl. 25 ab 2022 nicht fortgesetzt.	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Vorgaben aus den Projektaufrufen	-

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

Frage 4:

Welche Evaluationen und Erfolgskontrollen laufen derzeit oder sind vorgesehen (bitte je Verfahren angeben):

a.

bei laufenden Verfahren: Auftragnehmer, Zeitraum, erwarteter Abschluss und Untersuchungsgegenstand

b.

bei vorgesehenen Verfahren: ob ein konkreter Zeitpunkt und Haushaltsmittel hinterlegt sind oder bislang nur eine Absichtserklärung besteht,

c.

welche seit 2022 geplanten Verfahren verschoben oder nicht durchgeführt wurden, jeweils mit Begründung?

Frage 5:

Welche Förderprogramme wurden seit 2022 ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle fortgeführt (bitte je Programm angeben):

a.

seit wann das Programm ohne ein solches Verfahren läuft,

b.

die Begründung für das Unterbleiben,

c.

auf welche Weise die Bundesregierung ohne Evaluation die Erfolgskontrolle nach § 7 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung sicherstellt,

d.

ab welchem jährlichen Fördervolumen oder welcher Programmlaufzeit die Bundesregierung eine Evaluation für geboten hält?

Frage 6:

Welche Kriterien/Zielwerte legt die Bundesregierung zur Erfolgskontrolle der einzelnen Förderprogramme zugrunde?

Frage 7:

Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele vollständig erreicht?

Frage 8:

Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nur teilweise erreicht?

Frage 9:

Welche Förderprogramme haben ihre Förderziele nach Kenntnis der Bundesregierung verfehlt?

			Frage 4: laufende und vorgesehene Evaluationen und Erfolgskontrollen					Frage 5: Förderprogramme ohne Evaluation und ohne abschließende Erfolgskontrolle ab 2022				Frage 6: Kriterien/Zielwerte zur Erfolgskontrolle	Fragen 7-9: Förderziele
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/Teilprogramm	a) laufende Verfahren				b) vorgesehene Verfahren	a) seit wann ohne Verfahren	b) Begründung	c) Sicherstellung der Evaluation ohne Erfolgskontrolle	d) Evaluation ab welchem Fördervolumen / welcher Programmlaufzeit		
2502			Auftragnehmer	Zeitraum	erwarteter Abschluss	Untersuchungs-gegenstand	Konkreter Zeitpunkt mit Haushaltsmitteln oder nur Absichtserklärung						
6092	891 03	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2022-2023)	-	-	-	-	Konkreter Zeitpunkt mit Haushaltsmitteln	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Vorgaben aus den Projektaufrufen	-
6093	893 81	Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)	-	-	-	-	Absichtserklärung	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Vorgaben aus den Projektaufrufen	-
1005	686 05	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und REgionale Wertschpfung, BMWSB-Anteil	-	-	-	-	-	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	-	-
2502	686 81	Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	Die Gebotenheit einer Evaluation bemisst sich nicht allein anhand des Fördervolumens oder der Programmlaufzeit.	Vorgaben aus den Projektaufrufen	vollständig erreicht

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen																	
<u>Frage 10:</u>		Welche Förderprogramme wurden seit 2022 aufgrund einer Evaluation inhaltlich geändert?															
<u>Frage 11:</u>		Welche Förderprogramme wurden seit 2022 aufgrund einer Evaluation beendet?															
<u>Frage 12:</u>		Welche externen Gutachter, Forschungseinrichtungen o. Ä. wurden seit 2022 mit Evaluationen beauftragt?															
<u>Frage 13:</u>		Welche Kosten sind für diese Evaluationen seit 2022 entstanden und wo wurden diese Mittel veranschlagt (Kapitel, Titel, Ansatz, Ist)															
<u>Frage 14:</u>		Welche Förderprogramme weisen nach Kenntnis der Bundesregierung Mitnahmeeffekte auf?															
<u>Frage 15:</u>		Für welche Förderprogramme wurden seit 2022 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 Bundeshaushaltsordnung durchgeführt?															
<u>Frage 16:</u>		Welche Förderprogramme wurden seit 2022 durch den Bundesrechnungshof geprüft?															
<u>Frage 17:</u>		Welche Beanstandungen des Bundesrechnungshofes betrafen die Erfolgskontrolle oder Wirtschaftlichkeit dieser Förderprogramme?															
<u>Frage 18:</u>		Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund dieser Beanstandungen ergriffen?															
<u>Frage 19:</u>		Welche Förderprogramme enthalten Erfolgskriterien, die jährlich erhoben werden?															
<u>Frage 20:</u>		Welche Förderprogramme erfassen die Zahl der tatsächlich geschaffenen Wohnungen als Erfolgsindikator?															
<u>Frage 21:</u>		Welche Programme erfassen die tatsächlichen Baukosten als Erfolgsindikator?															
			Frage 10: Inhaltlich geänderte Förderprogramme aufgrund Evaluation seit 2022	Frage 11: Beendete Förderprogramme aufgrund Evaluation seit 2022	Frage 12: Mit Evaluationen beauftragte Gutachter, Forschungseinrichtungen o. Ä. seit 2022	Frage 13: Kosten für diese Evaluationen seit 2022				Frage 14: Mitnahmeeffekte	Frage 15: Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen seit 2022	Frage 16: Prüfung durch den BRH seit 2022	Frage 17: Beanstandungen des BRH die Erfolgskontrolle oder Wirtschaftlichkeit betreffend	Frage 18: Maßnahmen des BMWSB aufgrund der Beanstandungen	Frage 19: Jährlich erhobene Erfolgskriterien enthalten	Frage 20: Zahl der tatsächlich geschaffenen Wohnungen als Erfolgsindikator erfasst	Frage 21: Baukosten als Indikator erfasst
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/ Teilprogramm				Kapitel	Titel	Soll	Ist								
2501	882 06	Finanzhilfe Sozialer Wohnungsbau	Nein	Nein	RegioKontext GmbH, Berlin	2502	544 61	207.000	207.000	Nein	Nein	Nein	-	-	Ja	Ja	Ja (nicht als Erfolgsindikator)
2501	891 03	Altersgerecht Umbauen - Zuschuss	Ja	Nein	KfW	2501	891 03	Ist Gegenstand der KfW Vergütungsabrechnung für die Durchführung des Förderporgamms.	Ist Gegenstand der KfW Vergütungsabrechnung für die Durchführung des Förderporgamms.	Nein	Nein	Ja	BRH beanstandet, dass mehrere Maßnahmen der KfW zwar zu einer Kostensenkung geführt haben, der Anteil der Vergütung der KfW aber weiter zu hoch sei. Dies liegt unter anderem an der Kleinteiligkeit der Programme und der geringen Zuschusshöhe je Förderung.	Gutachterliche Überprüfung der TMA, Befüllung Zuwendungsdatenbank, Anpassung im Berichtswesen der KfW	Ja	Ja	Nein
2502	882 11	Bund-Länder-Programm Städtebauförderung - Programme: "Lebendige Zentren", "Sozialer Zusammenhalt", "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"	-	-	-	2502	882 11	0	0	Nein	Nein	ja, aktuell im Rahmen der laufenden BRH-Prüfung der Förderaktivitäten des BMWSB auf dem Gebiet der Stadtentwicklung	entfällt, da noch keine Prüfergebnisse vorliegen	-	Nein	-	Nein
2502	882 94	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	-	-	entfällt, da Beauftragung vor 2022 erfolgte	2502	882 94	0	117.000 €	Nein	Nein	Nein	-	-	Nein	-	Nein
2502	882 95	Investitionspakt Sportstätten	-	-	entfällt, da Beauftragung vor 2022 erfolgte	2502	882 95	0	0	Nein	Nein	Nein	-	-	Nein	-	Nein
2502	686 05	Nationale Kofinanzierung des ESF-Bundesprogramms "Soziale Stadt - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ"	-	-	moyses und partners für ESF Plus-Bundesprogramm			-	-	Nein	Ja	Nein	-	-	Ja	Nein	Nein
								Die Evaluationskosten beziehen sich nicht nur auf das Programm BIWAQ, sondern auf das gesamte ESF Plus Bundesprogramm, mit mehreren komplexen Leistungsbausteinen. Die Kosten für einzelne ESF-Programme, darunter BIWAQ, sind nicht ermittelbar.									

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen																	
<u>Frage 10:</u>		Welche Förderprogramme wurden seit 2022 aufgrund einer Evaluation inhaltlich geändert?															
<u>Frage 11:</u>		Welche Förderprogramme wurden seit 2022 aufgrund einer Evaluation beendet?															
<u>Frage 12:</u>		Welche externen Gutachter, Forschungseinrichtungen o. Ä. wurden seit 2022 mit Evaluationen beauftragt?															
<u>Frage 13:</u>		Welche Kosten sind für diese Evaluationen seit 2022 entstanden und wo wurden diese Mittel veranschlagt (Kapitel, Titel, Ansatz, Ist)															
<u>Frage 14:</u>		Welche Förderprogramme weisen nach Kenntnis der Bundesregierung Mitnahmeeffekte auf?															
<u>Frage 15:</u>		Für welche Förderprogramme wurden seit 2022 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 Bundeshaushaltsordnung durchgeführt?															
<u>Frage 16:</u>		Welche Förderprogramme wurden seit 2022 durch den Bundesrechnungshof geprüft?															
<u>Frage 17:</u>		Welche Beanstandungen des Bundesrechnungshofes betrafen die Erfolgskontrolle oder Wirtschaftlichkeit dieser Förderprogramme?															
<u>Frage 18:</u>		Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund dieser Beanstandungen ergriffen?															
<u>Frage 19:</u>		Welche Förderprogramme enthalten Erfolgskriterien, die jährlich erhoben werden?															
<u>Frage 20:</u>		Welche Förderprogramme erfassen die Zahl der tatsächlich geschaffenen Wohnungen als Erfolgsindikator?															
<u>Frage 21:</u>		Welche Programme erfassen die tatsächlichen Baukosten als Erfolgsindikator?															
			Frage 10: Inhaltlich geänderte Förderprogramme aufgrund Evaluation seit 2022	Frage 11: Beendete Förderprogramme aufgrund Evaluation seit 2022	Frage 12: Mit Evaluationen beauftragte Gutachter, Forschungseinrichtungen o. Ä. seit 2022	Frage 13: Kosten für diese Evaluationen seit 2022				Frage 14: Mitnahmeeffekte	Frage 15: Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen seit 2022	Frage 16: Prüfung durch den BRH seit 2022	Frage 17: Beanstandungen des BRH die Erfolgskontrolle oder Wirtschaftlichkeit betreffend	Frage 18: Maßnahmen des BMWSB aufgrund der Beanstandungen	Frage 19: Jährlich erhobene Erfolgskriterien enthalten	Frage 20: Zahl der tatsächlich geschaffenen Wohnungen als Erfolgsindikator erfasst	Frage 21: Baukosten als Indikator erfasst
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/ Teilprogramm				Kapitel	Titel	Soll	Ist								
2502	883 01	Förderung von Modellprojekten Smart Cities	Die Steuerung und fachliche Begleitung des Förderprogramms wird laufend überprüft und weiter entwickelt. Dabei fließen auch die Ergebnisse der Evaluationen ein.	-	Die bisherige Evaluation wurde durch die Prognos AG durchgeführt.	2502	883 01	Laut Angebot:1.120.375 Euro (keine separate Veranschlagung im Haushalt)	1.025.843 €	Nein	Ja	Ja	Der BRH hat das Fehlen konkret messbarer Ziele und die aus seiner Sicht zu hohen Kosten der fachlichen Begleitung kritisiert.	Das BMWSB hat ein Zielsystem entwickelt und die Kosten der fachlichen Begleitung reduziert.	Ja	Nein	Nein
2501	661 01	Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen für selbstgenutzten Wohnraum (KfW-Bankengruppe	Nein	Nein	-	-	37657	-	-	-	Ja	Nein	-	-	Ja	Ja	Nein
6093	891 71	Altersgerecht Umbauen - Zuschuss	Ja	Nein	KfW	6093	891 71	Ist Gegenstand der KfW Vergütungsabrechnung für die Durchführung des Förderporgamms.	Ist Gegenstand der KfW Vergütungsabrechnung für die Durchführung des Förderporgamms.	Nein	Nein	Ja	BRH beanstandet, dass mehrere Maßnahmen der KfW zwar zu einer Kostensenkung geführt haben, der Anteil der Vergütung der KfW aber weiter zu hoch sei. Dies liegt unter anderem an der Kleinteiligkeit der Programme und der geringen Zuschusshöhe je Förderung. (bezieht sich auf AU (alt) 2501 89103)	Gutachterliche Überprüfung der TMA, Befüllung Zuwendungsdaten bank, Anpassung im Berichtswesen der KfW (bezieht sich auf AU (alt) 2501 89103)	Ja	Ja	Nein
6093	893 71	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment Wohngebäude mit kleinen bis mittleren Einheiten (KNN)	Nein	Nein	Prognos, IREES, Neitzel Consultants	6093	893 71	200	200	-	Ja	Nein	-	-	Ja	Ja	Nein
6093	893 72	Klimafreundlicher Neubau (KFN)	Nein	Nein	Prognos, IREES, Neitzel Consultants	6092 6093	893 15 893 72	189 200	189 200	-	Ja	Nein	-	-	Ja	Ja	Nein
6093	893 73	Gewerbe zu Wohnen (GzW)	Nein	Nein	-	-	-	-	-	-	Ja	Nein	-	-	Ja	Ja	Nein
6093	893 74	Wohneigentumsförderung für Familien (WEF)	Nein	Nein	-	6093	893 74	194.300	194.300	-	Ja	Nein	-	-	Ja	Ja	Ja (nicht als Erfolgsindikator)
6093	893 75	Jung kauft Alt (JkA)	Nein	Nein	-	-	-	-	-	-	Ja	Nein	-	-	Ja	Ja	Nein
2501	686 81	Forschungs- und Entwicklungsförderung im Baubereich	-	-	Frauenhofer Institut für System- und Innovationsforschung Karlsruhe	2501	686 81	236.810,80	-	-	Nein	Nein	-	Nein	Nein	Nein	Nein
2501	893 81	Modellvorhaben für Innovation im Gebäudebereich	-	-	offen	-	-	-	-	-	Ja	Nein	-	Nein	Nein	Nein	Nein
2501	686 07	Zuschüsse zur Nachrüstung von Partikelfiltern für Baumaschinen	-	-	-	-	-	-	-	-	Nein	Nein	-	Nein	Nein	Nein	Nein
2502	882 93	Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus	-	-	-	2502	882 93	0	0	Nein	Nein	Nein	-	-	Nein	Nein	Nein
2502	89352	Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung	-	-	S. Antwort auf Frage 4	2502	882 11			Nein	Nein	Nein	-	Nein	ja	Nein	Nein
2502	532 84	Modellvorhaben der Raumordnung	-	-		-	-	0	0	Nein	Nein	Nein	-		Nein	Nein	Nein
2502	633 81	Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte	-	-		-	-			Nein	Nein	Nein	-	-	Nein	Nein	Nein

Kleine Anfrage der Fraktion der AfD - BT-Drs. 21/7712 - Evaluation und Erfolgskontrolle der Förderprogramme des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen																	
<u>Frage 10:</u>		Welche Förderprogramme wurden seit 2022 aufgrund einer Evaluation inhaltlich geändert?															
<u>Frage 11:</u>		Welche Förderprogramme wurden seit 2022 aufgrund einer Evaluation beendet?															
<u>Frage 12:</u>		Welche externen Gutachter, Forschungseinrichtungen o. Ä. wurden seit 2022 mit Evaluationen beauftragt?															
<u>Frage 13:</u>		Welche Kosten sind für diese Evaluationen seit 2022 entstanden und wo wurden diese Mittel veranschlagt (Kapitel, Titel, Ansatz, Ist)															
<u>Frage 14:</u>		Welche Förderprogramme weisen nach Kenntnis der Bundesregierung Mitnahmeeffekte auf?															
<u>Frage 15:</u>		Für welche Förderprogramme wurden seit 2022 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach § 7 Bundeshaushaltsordnung durchgeführt?															
<u>Frage 16:</u>		Welche Förderprogramme wurden seit 2022 durch den Bundesrechnungshof geprüft?															
<u>Frage 17:</u>		Welche Beanstandungen des Bundesrechnungshofes betrafen die Erfolgskontrolle oder Wirtschaftlichkeit dieser Förderprogramme?															
<u>Frage 18:</u>		Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung aufgrund dieser Beanstandungen ergriffen?															
<u>Frage 19:</u>		Welche Förderprogramme enthalten Erfolgskriterien, die jährlich erhoben werden?															
<u>Frage 20</u>		Welche Förderprogramme erfassen die Zahl der tatsächlich geschaffenen Wohnungen als Erfolgsindikator?															
<u>Frage 21</u>		Welche Programme erfassen die tatsächlichen Baukosten als Erfolgsindikator?															
			Frage 10: Inhaltlich geänderte Förderprogramme aufgrund Evaluation seit 2022	Frage 11: Beendete Förderprogramme aufgrund Evaluation seit 2022	Frage 12: Mit Evaluationen beauftragte Gutachter, Forschungseinrichtungen o. Ä. seit 2022	Frage 13: Kosten für diese Evaluationen seit 2022				Frage 14: Mitnahmeeffekte	Frage 15: Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen seit 2022	Frage 16: Prüfung durch den BRH seit 2022	Frage 17: Beanstandungen des BRH die Erfolgskontrolle oder Wirtschaftlichkeit betreffend	Frage 18: Maßnahmen des BMWSB aufgrund der Beanstandungen	Frage 19: Jährlich erhobene Erfolgskriterien enthalten	Frage 20: Zahl der tatsächlich geschaffenen Wohnungen als Erfolgsindikator erfasst	Frage 21: Baukosten als Indikator erfasst
Kapitel	Titel	Bezeichnung Förderprogramm/ Teilprogramm				Kapitel	Titel	Soll	Ist								
6092	661 01	Energetische Stadtsanierung – Zuschuss und Kredit	Ja - es wurde aufgrund der stärkeren Hebelwirkung in der Fortführung 2025 nur noch auf KfW 432 konzentriert	Der Kreditförderung 201/202 wurde nach 2023 nicht fortgeführt, sie wurde zwar auch als wirksam evaluiert, aber weniger stark als KfW 432, daher Konzentration auf KfW 432 in der Fortführung		6092	661 01	100.000	100.000	Ja	Nein	Nein	-	-	Nein	Nein	Nein
6092	685 03	Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel	Inhaltliche Änderungen und Anpassungen fanden während der Evaluierung statt.	Nein		6092	685 03	479.664,98	479.664,98	Nein	Nein	Ja	Ziele des Förderprogramms AuIR seien nicht hinreichend konkret bzw. messbar. Die Förderziele wurden seitens BMWSB bewusst übergeordnet formuliert, um einer großen Anzahl von interessierten Kommunen zu ermöglichen, geeignete Projektskizzen zu formulieren und einzureichen sowie innovative und neuartige Projektansätze zu fördern. Es wurde im weiteren Verfahren sichergestellt, dass die geförderten Inhalte den Zielen des Förderprogramms entsprechen.	BMWSB hat die Anmerkungen des BRH im Förderaufruf der 5. Tranche aufgegriffen und die Förderziele im Projektaufruf konkretisiert sowie mit beispielhaften förderfähigen Maßnahmen präzisiert.	Nein	Nein	Nein
2502	891 01	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2015 -2021)	-	-	entfällt, da Beauftragung vor 2022 erfolgte	2502	891 01	Bestandteil der Gesamtbeauftragung	Bestandteil der Gesamtbeauftragung	Nein	Nein	Ja	Nein	-	Nein	-	Nein
6092	891 03	Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK 2022-2023)	-	-	-	6092	891 03	0	0	Nein	Nein	Nein	-	-	Nein	-	Nein
6093	893 81	Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS)	-	-	-	6093	893 81	0	0	Nein	Nein	Nein	-	-	Nein	-	Nein
1005	686 05	Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung, BMWSB-Anteil	-	-						Nein	Nein	Nein	-	-	Nein	Nein	Nein
2502	686 81	Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit	Anpassungen für die neue EU-Förderperiode ab 2028 geplant	-	Beratungsraum GmbH, Leipzig	2502	686 81	70.000 €	60.690 €	Nein	Nein	Nein	-	-	Nein	-	-